

Protokollauszug der Niederschrift  
der 86. Sitzung des AK VB/G der AGBF  
und des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz des DFV  
am 28. und 29. März 2012 in Hamburg

**10.5 Alarmierung aufgrund Rauchwarnmelder mit Aufschaltung an Dritte V**

Die Aufschaltung von vernetzten Rauchwarnmeldern an Dritte mit dem Zweck der Alarmierung der Feuerwehr ist wie ein Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage anzusehen und ist somit auch, sofern eine Gebührenpflicht besteht, gebührenpflichtig.